

Kreistag des Landkreises Altenburger Land  
Jugendhilfeausschuss

**Niederschrift**

**JHA/013/2011**

der 13. Sitzung des Jugendhilfeausschusses - **öffentlicher Teil** - am Dienstag, dem 30.08.2011, 18:00 Uhr, im Landratsamt Altenburger Land, Lindenaustraße 9, 04600 Altenburg, Landschaftssaal

---

**Anwesenheit:**

Fraktion CDU

Nündel, Beate  
Reinboth, Gerd  
Tanzmann, Frank

Vertretung für Herrn Thomas Nündel

Fraktion SPD

Repkewitz, Christian  
Schrade, Sven

Fraktion Die Linke.Altenburger Land

Börngen, Klaus

Fraktion Die Regionalen

Bugar, Hans-Peter

beschließende Mitglieder JHA

Keiner, Dirk  
Matuszewski, Matthias  
Tänzer, Robby  
Werner, Uwe

Vertretung für Frau Brigitte Dümmel  
bis 19:27 Uhr

beratende Mitglieder

Borowansky, Susann  
Gaedtke, Karina  
Gräfe, Christine  
Hennig, Andrea  
Homburg, Wilfried  
Hopfmann, Kerstin  
Kampf, Norbert  
Kiesewetter-Lorenz, Angela  
Kusche, Karla  
Nebel, Carla  
Petersen, Björn  
Schmidt, Christoph  
Wiegandt, Angela

Vertretung für Herrn Ulrich Storck

Vertretung für Herrn S. Rydzewski

Vertretung für Frau Marion Fischer

weitere Teilnehmer

Feller, Bettina  
Trübger, Jörg  
Heidenreich, Juliane

Mitarbeiterin FD 40/FD 35 bis 19:00 Uhr  
Mitarbeiter FD 30  
Praktikantin FD 33

Gäste

Veith, Klaus  
Zacharias-Loach, Annegret

DGB KV ABG  
Landesbeauftragte für das Thür. Landes-  
programm für Demokratie ...

**Entschuldigt:**

Fraktion FDP

Kunze, Harald Dr.

berufl. Gründe

beschließende Mitglieder JHA

Dorsch, Nikolaus Dr.  
Ehrlich, Marlies

beratende Mitglieder

Daum, Roger  
Grimm, Sabine  
Köhler, Mike  
Müller, Bärbel  
Pöhler, Andreas

krank  
berufl. Gründe  
persönl. Gründe

Unentschuldigt

Bergner, Peter

**Vorsitz:** Frank Tanzmann

**Schriftführung:** Birgit Bergan

**Beginn der Sitzung:** 18:00 Uhr

**Ende der Sitzung:** 19:05 Uhr

**Tagesordnung:**

**Drucksachen Nr.**

- 1 Anfragen an den Jugendhilfeausschuss
- 2 Information zur Entwicklung eines lokalen Aktionsplans im Rahmen des "Thüringer Landesprogramms für Demokratie, Toleranz und Weltoffenheit"
- 3 Bedarfsplan Kindertagesbetreuung (Fortschreibung für das Kita-Jahr 2011-2012) V-JHA/0016/2011
- 4 Neufassung der Richtlinie des Landkreises Altenburger Land zur Gewährung von Annex-Leistungen nach dem SGB VIII V-JHA/0017/2011

- 5 Prioritätenliste der Anträge auf Förderung des Ausbaues der Kinderbetreuungsplätze für Kinder unter 3 Jahre - Kinderbetreuungsfinanzierungsgesetz - für den Landkreis Altenburger Land - Förderjahr 2012 V-JHA/0018/2011
- 6 Genehmigung der Niederschrift über die 12. Sitzung vom 05.07.11
- 7 Informationen, Allgemeines

### **Verlauf der Sitzung:**

Der Vorsitzende, Herr Tanzmann, eröffnet die 13. Sitzung des Jugendhilfeausschusses und begrüßt die Anwesenden. Er stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit fest.

Die Tagesordnung wird einstimmig bestätigt.

### **TOP 1 Anfragen an den Jugendhilfeausschuss**

Herr Schmidt fragt an, wie der Stand der Erarbeitung der in der letzten Ausschusssitzung angesprochenen Verwaltungsrichtlinie zum Bildungspaket ist, wann diese veröffentlicht wird und ob eine Aufnahme der Flüchtlingskinder in diese Richtlinie vorgesehen ist.

Frau Gräfe erklärt dazu, dass einige Exemplare der Verwaltungsrichtlinie auf dem Tisch ausliegen. Nach Vorstellung dieser Richtlinie in den anderen Ausschüssen wird sie in das Internet eingestellt.

Die Flüchtlingskinder nach § 2 Asylbewerberleistungsgesetz wurden nicht extra in die Richtlinie aufgenommen, weil von Landesseite noch Unklarheiten bestehen. Jedoch wurden die Kosten dafür in den Haushaltsplanentwurf 2012 eingestellt.

### **TOP 2 Information zur Entwicklung eines lokalen Aktionsplans im Rahmen des "Thüringer Landesprogramms für Demokratie, Toleranz und Weltoffenheit"**

Frau Hennig informiert kurz, dass das Landratsamt Altenburger Land den Antrag auf Förderung aus dem Landesprogramm für ein demokratisches, tolerantes und weltoffenes Thüringen gestellt hat. Ende Juli wurde der Zuwendungsbescheid erteilt.

Die offizielle Übergabe des Zuwendungsbescheides erfolgt durch Herrn Staatssekretär Dr. Schubert am 07.09.11. Eine Auftaktveranstaltung ist für den 14.09.11 geplant. Dazu wurden über 400 Einladungen verschickt.

Frau Zacharias, Beauftragte des Thüringer Ministeriums für Soziales, Familie und Gesundheit, führt aus, dass mit diesem lokalen Aktionsplan (LAP) eine lokal-spezifische Strategie in kommunaler Verantwortung entwickelt werden soll. Es soll eine systematische Vernetzung lokaler Akteure erfolgen und nachhaltige Strukturen geschaffen werden. Dabei geht es um die Förderung und Stärkung von Demokratie, Mitverantwortung, Toleranz und Interkulturalität sowie die Bekämpfung von politischen Extremismus, Ausgrenzung und Gewalt.

Zu den potentiellen Zielgruppen eines LAP gehören Jugendliche, insbesondere in strukturschwachen Regionen, Kinder, Eltern, Erziehungsberechtigte und alle Personen, die einen pädagogischen Bildungsauftrag haben. Darüber hinaus richtet es sich an MultiplikatorInnen aus Vereinen und Verbänden sowie lokale einflussreiche und vorbildliche staatliche und zivilgesellschaftliche Akteure.

Die Handlungsfelder eines LAP liegen u. a. in der Stärkung der demokratischen Bürger-Innengesellschaft, in der sozialen Integration, im interkulturellen und interreligiösen Lernen, in der antirassistischen Bildungsarbeit sowie der Bekämpfung (rechts)extremistischer Bestrebungen bei jungen Menschen.

Zur Umsetzung eines LAP gibt es immer eine lokale Koordinierungsstelle in kommunaler Verantwortung, ggf. eine externe Koordinierungsstelle bei einem freien Träger zur Unterstützung des Amtes (Kreisjugendring). Darüber hinaus ist auch die Bildung eines Begleitausschusses sehr wichtig. Dieser ist für die Bewertung der Projektanträge, zur Festlegung von Themenschwerpunkten und zur Bewilligung der einzelnen Projektanträge verantwortlich. Der Begleitausschuss soll mehrheitlich zivil-gesellschaftlich besetzt sein.

In der gegenwärtigen Entwicklungsphase sind u. a. die Einberufung einer Steuerungsgruppe (ab 2012 Begleitausschuss) vorzubereiten, die Erstellung einer aktuellen Situations- und Ressourcenanalyse zu beauftragen und Veranstaltungen zur Öffentlichkeitswirksamkeit zu organisieren. Nach Vorliegen eines Handlungskonzeptes des LAP Altenburg ist nochmals eine Veranstaltung zur öffentlichen Information aller Akteure durchzuführen. Für die Entwicklungsphase von Juli bis November 2011 stellt der Freistaat Thüringen insgesamt 30.000 € zur Verfügung. Davon sind ca. 6.000 bis 7.500 € für die externe Assistenz des federführenden Amtes und ca. 5.000 bis 6.000 € für die Erstellung einer Situations-, Ressourcen- und Problemanalyse vorgesehen. Die restlichen Mittel sind für eine breite Öffentlichkeitsarbeit einzusetzen.

Die Antragstellung für die laufende Förderung ab 2012 mit jährlich 50.000 € erfolgt im Dezember 2011. Ab Januar 2012 beginnt die Umsetzungsphase. Der Begleitausschuss nimmt seine Arbeit auf und die Einzelprojekte werden in Form von Ausschreibungen gewonnen, bewertet und beschieden.

Zum Schluss weist Frau Zacharias noch auf den Link zum Landesprogramm für ein demokratisches, tolerantes und weltoffenes Thüringen hin: <http://www.thueringen.de/de/lsgp/extremismus/praeventionskonzept> .

Herr Tanzmann fragt an, inwieweit landesseitig auch der Linksextremismus im Blick ist, da in den vorhergehenden Ausführungen mehr die Bekämpfung des Rechtsextremismus im Fokus stand.

Frau Zacharias führt dazu aus, dass bei der Frage nach Rechts-, Links- oder allgemeinem Extremismus zwischen DGB, den Parteien und Kirchen kein Konsens gefunden wurde. Für sie ist ein Projekt, welches für demokratische Spielregeln arbeitet ein gutes Projekt, ebenso wie ein Projekt, welches darauf aufmerksam macht. Extremismus ist alles, was nicht auf dem Boden der freiheitlich-demokratischen Grundordnung, der Rechtsstaatlichkeit und der Gewaltenteilung sowie einer universalen Akzeptanz und des Respekts vor jedem Menschen steht.

**V-JHA/0016/2011**

### **TOP 3 Bedarfsplan Kindertagesbetreuung (Fortschreibung für das Kita-Jahr 2011-2012)**

Herr Trübger erwähnt, dass noch ein Anhang zum Bedarfsplan (Tabelle 4) ausgeteilt wird, der den Ausschussmitgliedern versehentlich nicht mit zugesandt wurde. Daraus kann man die Geburtenzahlen und die Anzahl der tatsächlich lebenden Kinder im Landkreis ersehen.

Inhaltlich ist der Bedarfsplan wie jedes Jahr gegliedert, lediglich dazu gekommen ist die Übersicht des Personals zum Stichtag 31.03.2011. Im Landkreis werden insgesamt 56 Kindertageseinrichtungen betrieben. Es stehen insgesamt 3.559 Plätze bezogen auf die Rahmenkapazität zur Verfügung. Zum Stichtag 31.03.2011 gab es im Landkreis insge-

samt 3.591 Kinder im Alter von 0 Jahren bis zum Schuleintritt. 3.147 Kinder sind in der vorliegenden Planung für das kommende Jahr zur Betreuung angemeldet. Das Wunsch- und Wahlrecht wird für ca. 340 Kinder in Anspruch genommen. Die Betreuung erfolgt in Einrichtungen außerhalb der Wohnsitzgemeinde. Durch die Grenzlage des Landkreises zum Freistaat Sachsen werden bis zu 33 Kinder aus unmittelbar angrenzenden sächsischen Gemeinden im Rahmen freier Kapazitäten in Einrichtungen des Landkreises betreut.

Zur Betreuung behinderter und von Behinderung bedrohter Kinder stehen 4 integrative Kindertageseinrichtungen zur Verfügung. Von den insgesamt 64 Plätzen sind im Durchschnitt ca. 97 % belegt. Im Landkreis sind 11 Tagespflegemütter tätig. Hier stehen für die Betreuung von Kindern, hauptsächlich im Alter von 0 bis 2 Jahren, 30 Plätze zur Verfügung. Durchschnittlich werden ca. 25 Kinder in der Tagespflege betreut.

Die Hortbetreuung von Kindern findet ausschließlich in Horten an den jeweiligen Grundschulen statt. 2.800 Kinder Grundschüler sind gemeldet, wovon ca. 2.082 dieses Angebot wahrnehmen.

Die Fachberatung im Landkreis wird sowohl durch den örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe als auch zwei freie Träger der Jugendhilfe angeboten.

Ein Gliederungsplan befindet sich in den Unterlagen.

Herr Bugar wünscht sich eine Aussage zur zukünftigen Finanzierung, vor allem der durch die Wohnsitzgemeinde vorzuhaltenden Plätze. Die wenigsten Kommunen machen dies und die finanzielle Ausstattung wird so unsinnig gesteuert, dass die Wohnsitzgemeinden Geld für Leistungen bekommen, die sie nicht erbringen. Er erwartet deshalb von dieser Stelle aus ein Signal an die Landesregierung, dass endlich die lange versprochene Spitzabrechnung durchgesetzt und das den Kommunen zustehende Geld endlich zur Verfügung gestellt wird.

Frau Gräfe stimmt den Ausführungen von Herrn Bugar zur finanziellen Situation zu. Es gibt Grundlagen, wonach der Bedarfsplan Kindertagesbetreuung durch den Landkreis und den Jugendhilfeausschuss zu erarbeiten ist und da gehört leider die finanzielle Seite nicht mit dazu. Sie geht davon aus, dass der Städte- und Gemeindebund in den nächsten Tagen dieses Thema angehen wird. Für den Landkreis gibt es bei den finanziellen Belangen keinen Handlungsspielraum.

Frau Hennig ergänzt, dass das Kita-Gesetz aussagt, wie die Splittung der Zuweisung vom Land erfolgt. Dazu werden dem Landkreis sowie der bereitstellenden Kommune bestimmte Gelder zur Verfügung gestellt. Es kann natürlich nur das Geld bewirtschaftet werden, was vom Land kommt. Für den Landkreis sind das die Mittel für die Fachberatung und für die Kindertagespflege. Alle weiteren Gelder gehen an die Kommunen.

### **Beschluss Nr. 16:**

Der Jugendhilfeausschuss beschließt den fortgeschriebenen Bedarfsplan Kindertagesbetreuung für das Kita-Jahr 2011/2012.

### **Abstimmungsergebnis:**

Von den 15 beschließenden Mitgliedern des Ausschusses waren zur Abstimmung 11 Mitglieder anwesend.

Der Beschluss wurde mit 10 Ja-Stimmen bei einer Stimmenthaltung gefasst.

#### **TOP 4 Neufassung der Richtlinie des Landkreises Altenburger Land zur Gewährung von Annex-Leistungen nach dem SGB VIII**

Frau Hennig führt aus, dass aus zwei Gründen eine Neufassung der Annexrichtlinie vorgelegt wird. Zum ersten gibt es eine Ergänzung aus redaktionellen Gründen. Bisher wurden die Leistungen gemäß § 19 SGB VIII für Mütter/Väter mit Kindern in einer Einrichtung in der Annexrichtlinie nicht erwähnt, wobei die Leistungen bisher ausgereicht wurden. Diese Ergänzung ist unter Punkt „I.0 Vorbemerkungen“ zu ersehen. Zum zweiten betrifft es den Barbetrag. Diesen legt seit 2009 das Landesjugendamt nach Beschlussfassung durch den Landesjugendhilfeausschuss fest. Die Barbeträge wurden nun dynamisiert und an die Entwicklung des Eckregelsatzes im SGB XII bzw. SGB II gekoppelt. Mit der Erhöhung des Eckregelsatzes zum 01.01.2011 wurden die Barbeträge laut einer Mitteilung des Landesjugendamtes zum 01.07.2011 angepasst. Da der örtliche Träger der öffentlichen Jugendhilfe keinen Einfluss auf diese Barbeträge hat, hat es auch keinen Sinn, sie in dem Annexkatalog zu verankern, da die Dynamisierung immer wieder greift. Es wurde daher beschlossen, diese aus der Richtlinie herauszunehmen. Das bedeutet, dass unter dem Punkt „I.1 Barbetrag“ die Nennung der Barbeträge entfällt und im Absatz 2 die Sätze 2 und 3 - fett gedruckt - ergänzt wurden.

#### **Beschluss Nr. 17:**

Der Jugendhilfeausschuss beschließt die Richtlinie des Landkreises Altenburger Land zur Gewährung von Annex-Leistungen nach dem SGB VIII gemäß Anlage 1.

Diese Richtlinie tritt rückwirkend zum 01.07.2011 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Richtlinie vom 01.01.2011 außer Kraft.

#### **Abstimmungsergebnis:**

Von den 15 beschließenden Mitgliedern des Ausschusses waren zur Abstimmung 11 Mitglieder anwesend.

Der Beschluss wurde einstimmig gefasst.

#### **TOP 5 Prioritätenliste der Anträge auf Förderung des Ausbaues der Kinderbetreuungsplätze für Kinder unter 3 Jahre - Kinderbetreuungsfinanzierungsgesetz - für den Landkreis Altenburger Land - Förderjahr 2012**

Herr Keiner verlässt aus Befangenheitsgründen den Beratungsraum.

Herr Trübger erläutert die Vorlage. Für das Förderjahr 2012 liegen insgesamt 15 Anträge für 15 Kindertagesstätten vor. Durch 2 der 15 beantragten Maßnahmen werden 13 zusätzliche Plätze für Kinder unter 2 Jahren geschaffen. 13 Anträge dienen der Sicherung/Erhaltung von 247 Plätzen für Kinder unter 3 Jahren. Das Gesamtinvestitionsvolumen aller Anträge beträgt 528.478,90 €. Dafür wurde eine Förderung in Höhe von 445.676,67 € beantragt. Das Budget für das Förderjahr 2012 beträgt 335.167,25 €. Das über dem Budget für das Jahr 2012 liegende Volumen in Höhe von 110.509,41 € wird 2013 wirksam und aus dem Budget des Jahres 2013 gedeckt.

Herr Reinboth bezieht sich auf die 2012 fehlenden Mittel in Höhe von 110 T€, die aus dem Jahresbudget 2013 abgedeckt werden sollen. Er fragt an, woher das Geld kommt bei einem Haushaltsminus von 4,5 Mio. €

Herr Trübger erklärt, dass der örtliche Träger nur für die Befürwortung der Anträge verantwortlich ist. Die Mittel kommen aus dem Investitionsprogramm Kinderbetreuungsfinanzierung. Das ist ein festgelegtes Budget, welches im Rahmen einer Verwaltungsvorschrift durch das Land Thüringen umgesetzt wird und diese Mittel sind Bundesmittel, die bis 2013 fest geplant sind. Das sind keine Mittel des Landkreises oder des Landes Thüringen.

Herr Trübger bittet die Ausschussmitglieder, in der Anlage 1 – Ergänzte Prioritäre Auflistung seitens des örtlichen Trägers der öffentlichen Jugendhilfe zu den beigefügten Anträgen das Wort „**Ergänzte**“ zu streichen. Weiterhin muss es in der Anlage 2 – Übersicht der Anträge zum Investitionsprogramm „Kinderbetreuungsfinanzierung“ für das Förderjahr 2011 natürlich **2012** und beim Arbeitsstand 03.08.**2011** heißen.

### **Beschluss Nr. 18:**

Der Jugendhilfeausschuss beschließt die prioritäre Auflistung seitens des örtlichen Trägers der öffentlichen Jugendhilfe (Prioritätenliste) der zu fördernden Maßnahmen für das Jahr 2012 im Rahmen des Investitionsprogramms „Kinderbetreuungsfinanzierung“ 2008 bis 2013 gemäß Anlage.

### **Abstimmungsergebnis:**

Von den 15 beschließenden Mitgliedern des Ausschusses waren zur Abstimmung 10 Mitglieder anwesend.

Der Beschluss wurde einstimmig gefasst.

## **TOP 6 Genehmigung der Niederschrift über die 12. Sitzung vom 05.07.11**

Herr Keiner nimmt wieder an der Sitzung teil.

Die Niederschrift wird mit 8 Ja-Stimmen bei 3 Stimmenthaltungen genehmigt.

## **TOP 7 Informationen, Allgemeines**

Frau Gräfe teilt mit, dass sie in der Vergangenheit sowohl in den Schulen als auch im JHA für Projekte der Schulsozialarbeit aus Mitteln des Bildungspaketes geworben hat. Inzwischen hat sich herausgestellt, dass die Schulsozialarbeit nicht aus Mitteln des Bildungspaketes abzurechnen ist, da die gesetzliche Grundlage fehlt, sondern eine freiwillige Aufgabe der jeweiligen Kommune ist. Vor diesem Hintergrund wurde entschieden, keine Ausschreibung für Projekte der Schulsozialarbeit durchzuführen.

Weiterhin informiert Frau Gräfe, dass der Landkreis einen Bewilligungsbescheid zur Umsetzung des Schulobstprogramms für das Schuljahr 2011/2012 erhalten hat. Daran sind 1.061 Schüler beteiligt und es gibt einen wöchentlichen Zuschuss von 0,30 €

Zum Stand der Umsetzung des Bildungs- und Teilhabepaketes informiert Frau Gräfe, dass in der Kalkulation immer von 5.000 anspruchsberechtigten Kindern ausgegangen wurde, davon 3.000 aus dem SGB II, 1.500 aus dem Wohngeld und 500 aus KIZ. Gegenwärtig sind 3.148 Antragsteller registriert, das sind 62 %. Im Bereich Mittagessen/Kita ist die Resonanz nicht so hoch, wie sie erwartet wurde.

Von 54 angeschriebenen Sportvereinen fehlen lediglich noch 8 Vereinbarungen, im Bereich Kultur sind es 19 Anbieter und ca. 50 % abgeschlossene Vereinbarungen. Von 17 privaten Anbietern fehlen noch 2 Vereinbarungen. Problematisch im Landkreis ist das Thema Lernförderung. Hier besteht noch viel Handlungsbedarf.

Frau Kiesewetter-Lorenz weist auf die Interkulturelle Woche hin. Sie hat dazu das vorläufige Programm, welches in der letzten Netzwerkberatung abgeschlossen wurde, in Umlauf gegeben. In den nächsten Tagen wird es dazu noch weitere Werbemittel geben. Es ist ein sehr vielseitiges Programm von Unterhaltung bis zur politischen Auseinandersetzung und sie würde sich über die Teilnahme des einen oder anderen bei den jeweiligen Veranstaltungen freuen.

Herr Tanzmann schließt den öffentlichen Teil um 19:05 Uhr und führt nach einer Pause die Ausschusssitzung um 19:15 Uhr mit dem nicht öffentlichen Teil fort.

Altenburg, den 18.10.2011

Der Vorsitzende

Die Schriftführerin

Frank Tanzmann  
Ausschussvorsitzender

Birgit Bergan  
Mitarbeiterin FD 30